

Uebertrag 7,068,349 Thlr.

Pos. 65. Beihilfe zu Errichtung eines neuen Krankenhauses an die Stadt Leipzig . . . . .	4,000 =
= 66 c. zur Errichtung eines neuen Seminars . . . . .	45,000 =
Sa. des Aufwandes	7,117,349 Thlr.

zu bewilligen, sowie zu dem Gesetzentwurfe B. (Landt.-Acten I. Abth. 2. Bd. S. 436), Nachträge zu dem Gesetze wegen provisorischer Forterhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1867 vom 24. December 1866 betreffend,

dem Eingang, sowie §§ 2 und 3 unverändert, § 1 aber mit dem nach Obigem bedingten Wegfalle des Satzes unter d. die Genehmigung zu ertheilen.

Endlich ist zu erwähnen, daß in der zweiten Kammer von Herrn Vicepräsident Dehmichen und Genossen folgender Antrag:

die Königliche Staatsregierung wolle die Gesetzgebung über die Grundsteuer, sowie über die Gewerbe- und Personalsteuer jede für sich, und das Verhältniß Beider zu einander, einer gründlichen Prüfung unterwerfen und die Resultate den Kammern bei deren nächstem Zusammentritte mittheilen und nach Befinden Abänderungsvorschläge machen,

gestellt und gegen 8 Stimmen angenommen worden ist.

Um die alte Streitfrage zwischen den beiden gedachten Steuern zur endlichen Erledigung zu bringen, schlägt die Deputation vor:

12. die erste Kammer wolle obigem Antrage beitreten.

Dresden, den 9. Mai 1867.

### Die zweite Deputation der ersten Kammer.

Albert, Kronprinz zu Sachsen.	Landesbestallter Hempel.
Oberbürgermeister Pfothenhauer.	Hirschberg, Referent.
von Erdmannsdorff.	